

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 20.10.2016 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung), bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.10.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.2016 bis einschließlich 29.11.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.10.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung), bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.10.2016, fand mit Schreiben vom 28.10.2016 bzw. Email vom 04.11.2016 und Fristsetzung bis einschließlich 29.11.2016 statt.

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 17.01.2017 den Satzungsbeschluss zur 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“ in der Fassung vom 17.01.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

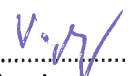
Die 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Hohenfurch wurde am 07.02.2017 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“ in der Fassung vom 17.01.2017 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Hohenfurch, den 08.02.2017
Gemeinde Hohenfurch




.....
Vogelsgesang
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter